



Pressemeldung

10.09.2020

Afrikanische Schweinepest: Tierschutzbund fordert sofortigen Lockdown und Augenmaß

Nachdem die Afrikanische Schweinepest in Deutschland erstmals bei einem Wildschwein in Brandenburg nachgewiesen wurde, fordern der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Brandenburg einen sofortigen Lockdown, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Für den Fall, dass sich die Lage weiter zuspitzt, appellieren die Tierschützer an die Behörden, nur dann Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Ausbruch in einem Hausschweinbestand sicher nachgewiesen ist. Keulungen in Betrieben mit noch unbestätigten Verdachtsfällen sowie unkontrollierte Bejagung bieten keine tierschutzgerechte Lösung.

„Es braucht einen ASP-Lockdown für Mensch und Tier in der betroffenen Region. Sonst droht eine Tragödie ungeahnten Ausmaßes für die Tiere“, sagt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Um das Risiko einer Ausbreitung zu verhindern, mindestens aber zu begrenzen, fordern die Tierschützer einen sofortigen Stopp aller Tiertransporte aus und in die betroffene Region. Für Höfe der Region sollten Betretungsverbote für Dritte erlassen werden, ebenso wie ein vorübergehendes Betretungsverbot für Spaziergänge in den Wäldern.

Verstärkte Bejagung ist kontraproduktiv

Eine verstärkte Bejagung von Wildschweinen sei dagegen keine Lösung, so der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband. Im Gegenteil kann diese Maßnahme sogar kontraproduktiv sein: Denn das Blut infizierter Tiere gilt als einer der Hauptübertragungswege. Da die Tiere zudem durch die Jagd aufgescheucht werden und sich versprengen, würde dies das Infektionsrisiko massiv steigern.

Keulungen nur bei nachgewiesenen Ausbrüchen

„Leider müssen wir erneut, wie so oft in Seuchengeschehen, auch die Systemkritik erneuern“ sagt Schröder. Die Intensivhaltung von Schweinen in immer größeren Beständen sowie die Spezialisierung der Betriebe, verbunden mit häufigen Tiertransporten auch über Landesgrenzen hinweg, berge das Risiko, dass sich notwendige Maßnahmen bis hin zur Tötung nicht mehr regional und auf wenige Tiere begrenzen lassen. Der Deutsche Tierschutzbund appelliert an die Verantwortlichen, nur dann Maßnahmen wie Keulungen zu ergreifen, wenn ein Ausbruch in einem Hausschweinbestand sicher nachgewiesen ist. Keulungen aufgrund noch nicht bestätigter Verdachtsfälle müssten verhindert werden, damit nicht tausende nicht infizierte Tiere getötet werden. Sollten Keulungen unvermeidbar sein, mahnen die Tierschützer den sachkundigen Umgang mit den Tieren an.

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung
In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registriergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88 3705 0198 0000 0404 44
BIC:
COLS DE 33



Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband
Brandenburg e.V.

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband
Brandenburg e.V.
Blumenower Straße 3
16798 Fürstenberg

E-Mail:
info@tierschutzverein-ohv.de
Internet:
www.tierschutzbrandenburg.de

Volksbank Rathenow
IBAN:
DE53 1609 1994 0002 3229 00
BIC:
GENODEF1RN1